Genossenschaft Olma Messen St.Gallen Splügenstrasse 12 9008 St.Gallen Tel. +41 (0)71 242 01 44 www.offa.ch offa@olma-messen.ch OFFA Frühlings- und Trendmesse 15. - 19. April 2020



Formular 2

N 4 * 1 - 1 - 1 - 1 1 - 1						
Mitausstellervertrag  Preise exkl. MwSt.			Bitte frei lassen			
			Auftrags-Nr			
<b>Hauptaussteller</b> Firma						
Ort						
<b>Mitaussteller</b> Firma						
Adresse						
Land, PLZ, Ort						
Kontaktperson						
Telefon direkt						
E-Mail						
Rechnungsstellung per: (gilt für alle Rechnungen)	□ E-Mail an □ Post					
Rechnung ausstellen auf:	☐ Hauptaussteller	□ Mita	ussteller	□ ander	e Adresse:	
Einsendeschluss:	В	ei weiteren N	Frei Mitausstellern	itag, 6. Dezer bitte Formula		
Ausstellungsgut/Verkaufs	produkte Mitaussteller					
Kosten Gebühr pro Mitaussteller, pauschal exkl. obligatorisches Kommunikationspaket exkl. obligatorische Haftpflichtversicherung				CHF CHF CHF	710.00 245.00 33.00	
Firmen, Vertretern oder Pers Rahmen der OFFA an Stände Bestellungen anzunehmen. B Rechnung gestellt.	n oder auf dem Messegel	ände Werber	naterial aufzul	egen, abzuge	ben oder	
Haftpflichtversicherung fü	r Mitaussteller (obliga	torisch, Aus	steller-Hand	buch, Pkt. 1	2.1)	
□ nicht vorhanden	□ vorhanden (Bitte Kop	ie der gültige	en Police beile	gen.)		
Falls ein Mitaussteller nicht ü	iber eine auf dem Messeg	elände gültig	ge Haftpflichtv	ersicherung n	nit einer	

Garantiesumme von CHF 5 Mio. verfügt, wird automatisch eine zum Preis von CHF 33.00 abgeschlossen.



1

2

3

## 4 Anerkennung

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement<sup>1)</sup> und das Aussteller-Handbuch<sup>1)</sup> der OFFA 2020 vollumfänglich und vorbehaltlos als Bestandteil des vorliegenden Vertrags, der erst mit der Unterzeichnung durch die Olma Messen St.Gallen Gültigkeit erlangt, anzuerkennen, insbesondere die Regelung betreffend

- Solidarischer Haftung von Haupt- und Mitaussteller
- Haftung des Hauptausstellers und Verpflichtung des Mitausstellers, die Sache/Standfläche nicht anders zu benutzen, als es dem Hauptaussteller erlaubt ist
- Verpflichtung, respektive Recht des Veranstalters zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden, falls der Nachweis einer eigenen reglementskonformen Versicherung durch den Hauptaussteller und den Mitaussteller mit vorliegender Anmeldung nicht erbracht wird
- Verpflichtung zur Bezahlung von Konventionalstrafen bei Widerruf der Anmeldung/Rücktritt vom Vertrag, Nichtnutzen des Standes während der Messe und Verletzen von dem Hauptaussteller, Mitaussteller übertragenen Obliegenheiten
- Haftungsausschluss der Veranstalterin
- Direktes Widerrufs- und Entfernungs-, respektive Wegweisungsrecht samt den dazugehörenden Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsrechten der Veranstalterin
- Melde- und zusätzliche Kostenpflichten des Hauptausstellers, Mitausstellers
- Feuerpolizeiliche und weitere Sicherheitsvorschriften
- etc.
- 1) Download der Dokumente unter www.offa.ch/anmeldung

## 5 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennt der Mitaussteller als Gerichtsstand St.Gallen. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Pro Mitaussteller müssen zusätzlich zur Anmeldung des Hauptausstellers folgende Formulare ausgefüllt werden:

•	Mitausstellervertrag	Formular 2
•	Eintrag im Ausstellerverzeichnis	Formular 9

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des <b>Hauptausstellers</b>
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des <b>Mitausstellers</b>
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift der <b>Olma Messen St.Gallen</b>

